

**Zusatzbestimmungen  
zu den Teilnahmebedingungen  
GlücksSpirale  
- Block-Sonderauslosung -  
in der 45. Kalenderwoche 2021**



**Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!**

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter [www.lotto.de](http://www.lotto.de),  
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern ändert für die 45. Veranstaltung 2021 (Samstag, den 13. November 2021) in der Lotterie GlücksSpirale den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.

1.2 Lotto und Toto MV führt die GlücksSpirale-Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Ziehung um eine gemeinsame zusätzliche Gewinnklasse erweitert.

Verlost werden in dieser Gewinnklasse unter allen teilnahmeberechtigten Spielaufträgen ein Traumhaus mit Grundstück im Wert von 1 Million Euro sowie 100 Geldgewinne à 10.000,00 Euro extra ohne Mehreinsatz.

Insgesamt kommen zur Auslosung:

1 x 1 Traumhaus mit Grundstück im Wert von 1 Million Euro  
bei einer geschätzten Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1.262.371

100 x 10.000,00 Euro extra  
bei einer geschätzten Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 12.624

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.

4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 45. Kalenderwoche 2021 an der Ziehung der Lotterie GlücksSpirale am 13. November 2021 teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Verteilung (Zulosung) der zur Auslosung kommenden Gewinne in der zusätzlichen Gewinnklasse gem. Punkt 2 auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblockes, die die Lotterie GlücksSpirale durchführen, erfolgt öffentlich und unter notarieller oder

behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand) am Sonntag, dem 14. November 2021.

Die auf Lotto und Toto MV anzahlmäßig fallenden Gewinne der zusätzlichen Gewinnklasse werden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht aus der Gesamtheit der teilnahmeberechtigten Spielaufträge bei Lotto und Toto MV ermittelt.

Der auf einen Spielauftrag fallende Gewinn eines Traumhauses mit Grundstück im Wert von 1 Million Euro schließt einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Ebenso schließt der auf einen Spielauftrag fallende Geldgewinn in Höhe von 10.000,00 Euro einen weiteren auf diesen Spielauftrag fallenden Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

#### 6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ und unter [www.lottomv.de](http://www.lottomv.de) bekannt gemacht und bei Teilnahme mittels Kundenkarte oder eines Abo-Spielauftrages werden die Gewinner zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

#### 7. Gewinnauskehrung

Die Gewinne gem. Punkt 2 dieser Zusatzbedingungen sind mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung, eines Abo-Spielauftrages oder Spielen im Internet unter [www.lottomv.de](http://www.lottomv.de) ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich.

#### 8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

#### 9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

#### 10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.